

In der Senatssitzung am 23. März 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

19.03.2021

S 8

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.03.2021

„Fritz-Piaskowski-Bad zukunftssicher erneuern“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Umbaumaßnahmen sind bisher geplant, um im Fritz-Piaskowski-Bad den Charakter einer Sportstätte und einer Freizeiteinrichtung zu erhalten?
2. Welche Kosten sind dafür veranschlagt?
3. Wann wird der Umbau voraussichtlich abgeschlossen sein?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beauftragt, die weiteren Planungen zur Erstellung der Entscheidungsunterlage Bau für die Sanierung des Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski voranzutreiben. Eine Befassung des Senats mit diesen Planungen steht aktuell noch aus. Der Beirat Vegesack hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 mögliche Planungsvarianten für einen Teilneubau erörtert.

Zu Frage 2:

Derzeit können zu den Kosten noch keine validen Aussagen getroffen werden, da sich das Vorhaben noch im Planungsstadium befindet. Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 23.04.2019 wird gegenwärtig die Entscheidungsunterlage Bau erarbeitet, aus der sich die weitere Kalkulation der Sanierungskosten ergeben wird.

Zu Frage 3:

Der Abschluss der Umbauarbeiten ist -aufgrund des noch nicht erfolgten Umsetzungsbeschlusses sowie Baubeginns- derzeit nicht absehbar.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 19.03.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.